

MERKBLATT

für eine Intervention durch die Tiroler Patientenvertretung

- **Verjährung von Schadenersatzansprüchen**

Die Verjährung nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch beginnt grundsätzlich mit dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem das Recht erstmals hätte ausgeübt werden können. Bei der Verjährung von Schadenersatzansprüchen ist dies der Zeitpunkt der **Kenntnis von Schaden und Schädiger** (§ 1489 ABGB). Den Patienten kann hier im Einzelfall eine „Erkundigungspflicht“ treffen.

Ab diesem Zeitpunkt kann der Geschädigte innen **drei Jahren** seine Schadenersatzansprüche geltend machen. Dies bedeutet für Sie, dass Sie drei Jahre Zeit haben, Ihre Schadenersatzansprüche gegen den Schädiger geltend zu machen, sobald Sie wissen, dass ein Schaden vorliegt und wer diesen Schaden verursacht hat. Danach sind Ihre Ansprüche verjährt. Um die Verjährung zu unterbrechen, können Sie Ihre Schadenersatzansprüche mit **Klage** vor **Gericht** geltend machen.

Zu einer Hemmung der Verjährung für maximal 18 Monate kann es, unter weiteren Voraussetzungen, auch kommen, wenn Sie die Tiroler Patientenvertretung oder die Schiedsstelle der Tiroler Ärztekammer schriftlich um Vermittlung ersuchen (§ 58a Ärztegesetz 1998).

- **Außergerichtliche Vermittlung und Intervention**

Die Tiroler Patientenvertretung vertritt Ihr Anliegen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben lediglich **außergerichtlich**. Dies bedeutet, dass von der Tiroler Patientenvertretung im Rahmen der Vertretung auf eine **außergerichtliche Lösung** hingearbeitet wird. Die Tiroler Patientenvertretung vertritt daher Ihr Anliegen nicht vor Gericht und werden daher von ihr keine Vertretungshandlungen in einem Gerichtsverfahren vorgenommen.

Sollten Sie als Beschwerdeführer mit dem ausgearbeiteten Vergleich oder dem Vermittlungsergebnis nicht einverstanden sein, steht es Ihnen frei, einen Rechtsanwalt zu kontaktieren.

Sie erklären sich bereit, die Tiroler Patientenvertretung frühzeitig von der Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt zu informieren. Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes durch Sie die Intervention der Tiroler Patientenvertretung eingestellt wird und von ihr keine weiteren Vertretungs- und Beratungshandlungen mehr vorgenommen werden.

Bitte wenden

- **Selbstständige Meldung an die Rechtsschutzversicherung**

Für die gegenständliche außergerichtliche Vermittlung durch die Tiroler Patientenvertretung wird keine Rechtsschutzversicherung benötigt. Bei einer bestehenden Rechtsschutzversicherung werden seitens der Tiroler Patientenvertretung **keinerlei** Abklärungen hinsichtlich der Deckung des Rechtsschutzes und dergleichen vorgenommen. Auch bei Rechtsschutzversicherungen besteht eine Obliegenheit zur zeitnahen Schadensmeldung.

Es wird empfohlen, von der Rechtsschutzversicherung eine Schadennummer einzuholen.

Im Fall einer Vertretung durch die Tiroler Patientenvertretung sollten Sie bei der Meldung des Schadenfalles jedoch darauf hinweisen, dass noch kein Anwalt mit der Fallprüfung beauftragt werden muss.

Eine Rechtsschutzversicherung ist gegeben:

Ja bitte Namen der Versicherungsgesellschaft angeben:

Nein

- **Kostenlose Intervention**

Die Intervention der Tiroler Patientenvertretung ist grundsätzlich mit keinen Kosten verbunden. Sie werden jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Intervention Reisekosten zu einer allfälligen gutachterlichen Untersuchung sowie Anfahrtskosten zu Terminen in den Räumlichkeiten der Tiroler Patientenvertretung und zu den Aussprachen bei der Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen von der Patientin bzw. vom Patienten selbst zu tragen sind. Für die erstmalige Einholung Ihrer kompletten Krankengeschichte fallen ebenfalls keine Kosten an. Für die Einholung weiterer Kopien müssen allenfalls Kosten weiterverrechnet werden.

- **Datenschutz-Grundverordnung**

Ein Informationsblatt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) wurde ausgehändigt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich über die oben angeführten Punkte aufgeklärt wurde und diese verstanden habe.

....., am
Unterschrift